

Pädagogisches Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 39

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

✧ Pädagogisches Allerlei. ✧

1. **Die Bedeutung der Hauserziehung.** In der „Allgemeinen Rundschau“ von Dr. Armin Kaufen bespricht B. Clemenx u. a. die Bedeutung der Kindererziehung, wie auch deren Vernachlässigung speziell durch Tagespresse und Zeitschriften. Da steht u. a. folgender lezenswerte Passus:

„Heutzutage gestaltet sich die deutsche Hauserziehung lediglich unter den Kompromissen des Augenblicks. Gegen die Uebel des Leibes findet sich bei vielen Leuten ein Rezeptbüchlein vor, die Behandlung und Pflege der Seele unseres Nachwuchses wird einer ähnlichen Vorsorge noch nicht für wert erachtet. Der Landwirt vermisst nur ungern die landwirtschaftliche Beilage seines Leiborgans, den Nutzen geordneter Kindererziehung schlägt man noch nicht bis zur Höhe eines literarischen Beitrages an! Vor allem muß die Tagespresse die Hauspädagogik in Pflege nehmen und die tägliche Kleinkost bringen, die ohne weiteres verdaubar ist. Die Zeitschriften aber sollten fortfahren, der pädagogischen Literatur ihre Aufmerksamkeit zu widmen und ihren Lesern hin und wieder die modernen Erziehungsprobleme im Zusammenhange mit der Kultur der Zeit nahebringen. Ohne Erkenntnis der Uebelstände, der Leeren und Lücken keine Besserung! Will das deutsche Volk fürderhin das erste pädagogische Volk der Welt sein, so beginne jeder, der bisher diesen Fragen weit entfernt stand, sich für Erziehung und Bildung in Theorie und Praxis zu interessieren! Dazu kann und sollte deshalb in erster Linie die Welt der Zeitschriften und Zeitungen ein gut Teil beitragen!“

2. Konfessionelle Schule und nationalliberale Führer Preußens.

a) Abgeordneter Dr. Sattler den 7. März 1903: „Wir unsererseits halten gleichfalls für die Volksschule die konfessionelle Trennung in der Regel für das Wichtigste, . . . erkennen im großen und ganzen auch an, daß für die Volksschule der konfessionelle Charakter der gegebene ist.“

b) Geheimrat Dr. Friedberg 1896: „Der Konfessionalismus der Volksschule ist als solcher anerkannt. Wir wollen die katholisch-konfessionelle Volksschule in Preußen in keiner Weise antasten.“

c) Abgeordneter Seydel den 19. März 1901: „Wir haben bereits im vorigen Jahre erklärt, daß auch wir die Konfessionalität der Volksschule gewahrt wissen wollen.“

d) Abgeordneter Dr. Friedberg den 20. März 1901: „Meine Herren! Wir haben oft genug erklärt und brauchen es nicht immer wieder von neuem zu erklären, daß wir durchaus auf dem Boden der konfessionellen Schule stehen, daß wir auch den verfassungsmäßigen Einfluß der Kirchengesellschaften auf die Erteilung des Religionsunterrichtes aufrecht erhalten wollen.“

e) Abgeordneter Seydel den 13. März 1903: „Auch wir wollen in Übereinstimmung mit Art. 24 der Verfassung den Charakter der Konfessionalität der Schule gewahrt wissen. Wir würden nichts dagegen haben, wenn dies in ein Schulunterhaltungsgesetz aufgenommen würde, allerdings, meine Herren, unter der Wahrung, daß in den Provinzen und Landesteilen und an denjenigen Orten, wo zur Zeit Paritäts-, Simultanschulen bestehen, auch in Zukunft an diesem Zustand nicht gerüttelt wird. Auch werden Bestimmungen aufzunehmen sein, die die Sicherstellung der Beschulung der konfessionellen Minoritäten bezwecken.“

